Trans-Atlantic Data Privacy Framework – Was bedeutet dies für den EU/US Datentransfer

Dr. Jan K. Köcher, DFN-CERT Services GmbH

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb des Geltungsbereichs der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist nur zulässig, wenn in dem betreffenden Drittland ein vergleichbarer Schutz gewährleistet werden kann. Dies gilt sowohl für die Verarbeitung mit eigenen Mitteln als auch die Einschaltung eines Auftragnehmers (Cloud-Anbieter, SaaS, etc.). Zur Sicherstellung des vergleichbaren Schutzes gibt es unterschiedliche rechtliche Instrumente. Am einfachsten ist die Situation bei Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission. Im Anwendungsbereich des jeweiligen Beschlusses kann dann davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen eines vergleichbaren Schutzes gegeben sind. Für die Verarbeitung in den Vereinigten Staaten gab es mit Safe Harbour und Privacy Shield in der Vergangenheit zwei Beschlüsse, die durch die Entscheidungen Schrems I und Schrems II des Europäischen Gerichtshofs für ungültig erklärt wurden, mit jeweils weitreichenden Folgen für Verarbeitungen in den USA bzw. durch amerikanische Auftragnehmer. Mit dem Trans-Atlantic Data Privacy Framework erfolgt nun ein weiterer Anlauf für einen Angemessenheitsbeschluss.

Der Vortrag fokussiert sich auf die praktische Bedeutung des Trans-Atlantic Data Privacy Framework für Verarbeitungen in den USA und durch amerikanische Auftragnehmer.